



WIRKLICH  
WIRKSAMES  
WISSEN

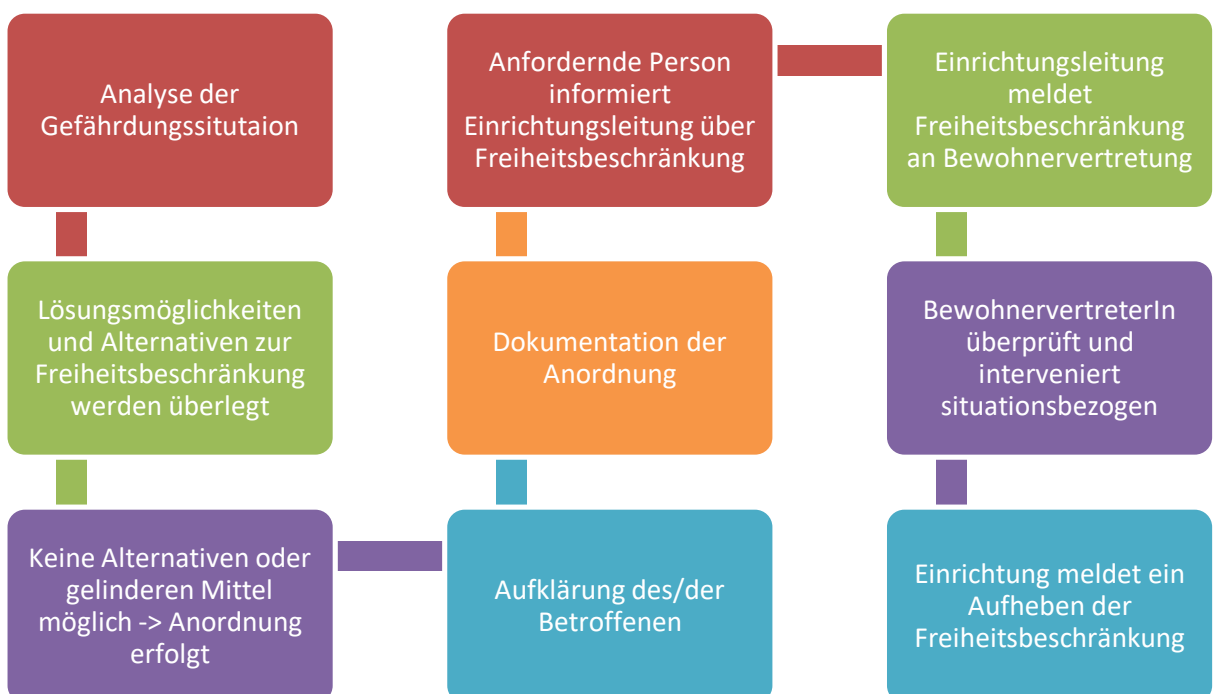
## Freiheitsein- und Beschränkung

Aus dem Heimaufenthaltsgesetz<sup>1</sup>

Was ist der Unterschied zwischen FreiheitsBEschränkung und FreiheitsEINschränkung?

- Eine FreiheitsBEschränkung passiert **gegen oder ohne den Willen** der betroffenen Person. Es muss eine psychische Erkrankung oder eine intellektuelle Beeinträchtigung vorliegen.
- Eine FreiheitsEINschränkung hingegen findet **mit Zustimmung** der einsichts- und urteilsfähigen Person statt. Als einsichts- und urteilsfähig gilt eine Person, wenn sie einer Maßnahme ohne Druck und Zwang zustimmt. Sie kann auch verstehen, welche Konsequenzen ihr daraus erwachsen. Eine FreiheitsEINschränkung muss ebenfalls dokumentiert und an die Bewohnervertretung gemeldet werden.

### Prozess FreiheitsBEschränkung:



## Quellen:

- 1) Heimaufenthaltsgesetz (o.J.) Online unter:  
<https://vertretungsnetz.at/bewohnervertretung/heimaufenthaltsgesetz> (Zugriff am 19.11.2019)

## Weiterführende Literatur:

AAW Freiheitsein- und beschränkung PEW. Online im Isidor unter:  
<https://isidor.hausderbarmherzigkeit.at/dokumente-prozesse-site/Seiten/prodoks-suche-meinbereich.aspx?k=#k=Freiheitsein-%20und%20beschr%C3%A4nkende%20Ma%C3%9Fnahmen> (Zugriff am: 25.11.2019)